

Unkontrollierter Teststationen-Wildwuchs

Während im Kanton St. Gallen ein Inspektor die Teststationen überprüft, blieben in Liechtenstein solche Kontrollen bisher aus.

Elias Quaderer

Freitagabend: Sara P.* will um die Häuser ziehen. Da sie aber noch nicht geimpft wurde, besucht sie eine der Corona-Teststationen, die in den letzten Wochen in Liechtenstein eröffneten. Ein Abstrich wird genommen und nach 30 Minuten erhält Sara das Zertifikat mit negativem Testergebnis. Doch mit Blick auf das Zertifikat kommt die Überraschung: Sowohl Vornamen als auch Nachname sind falsch geschrieben.

Seit das Land die 3G-Pflicht ausweitete, erlebt es einen Wildwuchs an Teststationen: Insgesamt zehn öffentlich zugängliche Testeinrichtungen sind dem Amt für Gesundheit gemeldet. Hinter jeder Teststation muss ein Laborleiter, Arzt oder Apotheker stehen. Dieser ist verantwortlich für die Einhaltung aller Teststationen-Vorgaben. Und der verantwortlichen Person obliegt es auch, das Personal der Teststationen zu schulen, dass sie die Proben richtig entnehmen können.

Allerdings: Wie der obige Fall zeigt, lässt da und dort die Sorgfalt bei den Teststationen zu wünschen übrig. Ein Problem, das auch St. Gallen kennt. Im Ostschweizer Kanton schossen ebenfalls Teststationen wie Pilze aus dem Boden – manche von zweifelhafter Qualität. Wie Kantonsärztin Danuta Zemp gegenüber FM1 berichtete, greift der Kanton aber nun hart durch: Seit vergangener Woche prüft ein Inspektor die Teststationen. Und es wurden bereits Be-

anstandungen ausgesprochen, weil Stationen Vorgaben nicht einhielten. In Liechtenstein teilt hingegen das Ministerium für Gesellschaft mit, dass bis jetzt noch keine Kontrollen der Teststationen stattfanden. Das Ministerium fügt lediglich an, dass das Amt für Gesundheit jederzeit – auch unangemeldet – Kontrollen durchführen könnte.

«Neutrale» Tester und solche mit »Eigeninteresse»

Für Kontrollen der Teststationen – analog zu St. Gallen – spricht sich Apothekerverband-Präsident Nikolaus Frick aus. «Wer sorgfältig arbeitet, hat auch nichts zu befürchten», meint Frick. Vielmehr noch: Mit der Kontrolle verfüge die Teststation über ein Attest, dass sie alles richtig macht. Auf die Zunahme der Teststationen blickt der Apotheker mit gemischten Gefühlen. Aus seiner Sicht ist zu unterscheiden zwischen «neutralen» Testanbietern wie Apotheken oder der Vaduzer Teststrasse einerseits. Und andererseits Testanbietern mit dem Eigeninteresse, möglichst vielen Personen ein Zertifikat auszustellen, damit sie Zugang zu einer Institution erhalten. Das Eigeninteresse sei durchaus berechtigt, betont Frick. Aber dabei dürfe nicht die grosse Verantwortung ausser Acht gelassen werden, die den Stationen zukommt: «Sie attestieren einer Person für 48 Stunden ein negatives Testergebnis. Das ist ernst zu nehmen.»

Seit vorletzter Woche müssen für Schnelltests nicht mehr

zwingend Nasen-Rachen-Abstriche genommen werden. Es können mittlerweile auch nur mehr Nasentests angeboten werden. Nikolaus Frick gibt aber zu Bedenken, dass die Covid-Virenlast im Nasen-Rachen-Raum um ein vielfaches grösser als im vorderen Nasenbereich ist. Heisst: Um eine asymptomatische Infektion zu entdecken, eignet sich in der Regel der Nasen-Rachen-Test besser. Begnüge man sich hingegen mit dem Nasentest, so müsse wenigstens gewährleistet werden, dass er sorgfältig durchgeführt wird.

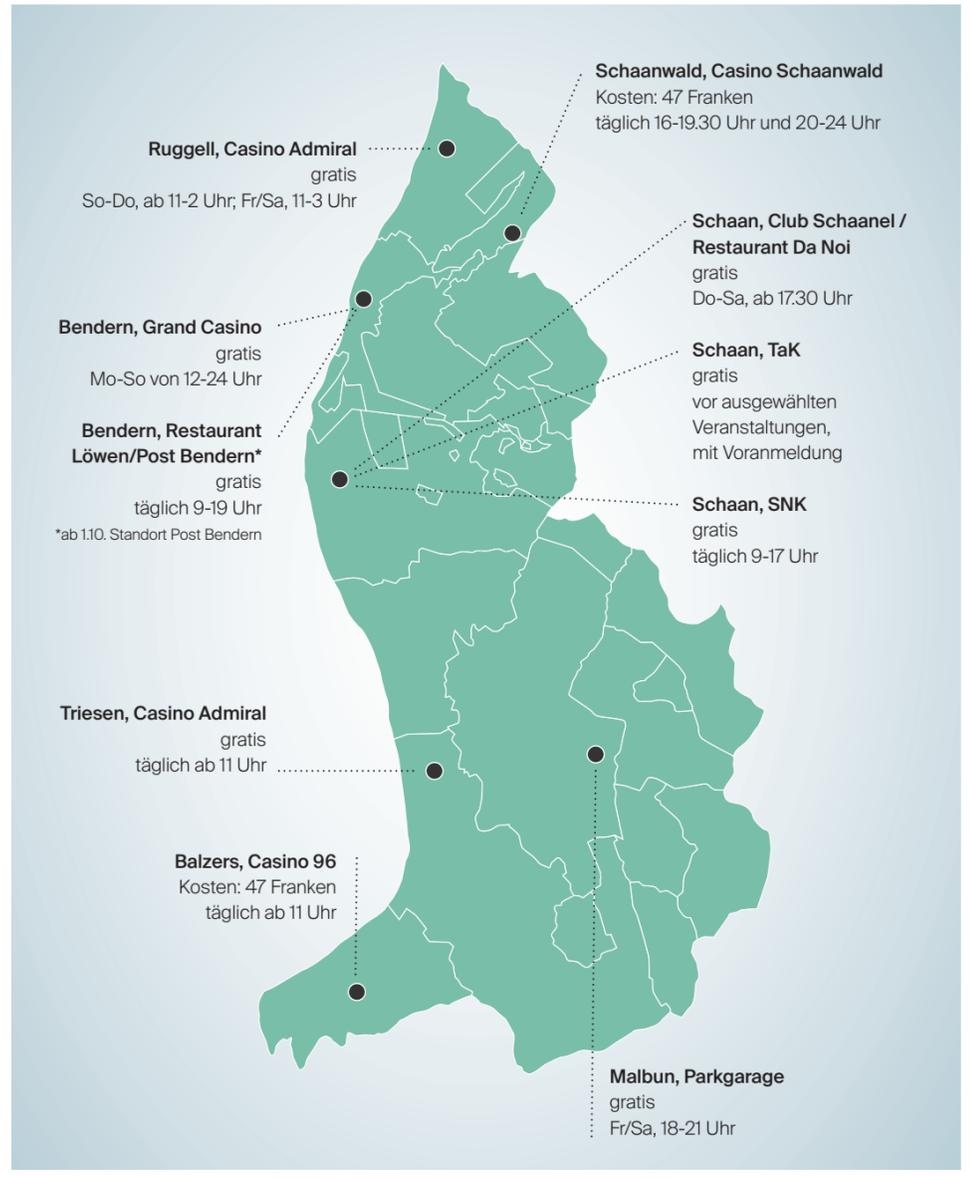
Vorschlag: Testangebote durch Gemeinden

Trotz allen Bedenken hat Frick aber vollstes Verständnis dafür, dass Veranstalter und Gastronomen versuchen, eigene Teststationen zu organisieren. Der Apotheker bemerkt, dass hier eine Verschiebung der Verpflichtungen stattgefunden habe. Denn der Gesetzgeber adressierte die 3G-Pflicht eigentlich an die Bevölkerung. Aber faktisch müssen sich nun die Veranstalter und Gastronomen um die Zertifikate kümmern, weil ihnen sonst die Kundschaft fehlt. Darum stellt sich der Apotheker-Präsident abschliessend die Frage, ob es eine sinnvolle Ergänzung wäre, dass beispielsweise die Gemeinden neutrale Testmöglichkeiten schaffen.

Hinweis

*Name ist der Redaktion bekannt.

Das sind die zehn neuen Teststationen in Liechtenstein



Betrüger verkaufen gefälschte Impfpertifikate auf Telegram

Ein Schwarzmarkt für Impfpässe und digitale Zertifikate ist entstanden. Wer auf die Betrugsmasche hereinfällt, dem droht eine Anzeige.

Der Impfdruck wächst. Seit Anfang September wurden in Konstanz und Apotheken in der Nähe vermehrt Personen mit gefälschten deutschen Impfbüchlein erwischt, die sich ein Impfpertifikat erschleichen wollten. Gerade im Internet ist ein Schwarzmarkt entstanden. Während sich die Anbieter anfangs noch im «Darknet» tummelten, um gefälschte Dokumente oder Zertifikate an den Mann zu bringen, hat sich das Geschäft inzwischen in die sozialen Medien verlagert. Und tatsächlich offenbart eine Expedition im Darknet, dem anonymen Teil des Internets: Gefälschte Ausweise und eine ID zu kaufen, ist kein Problem. Bei Covid-Zertifikaten wird es schon schwieriger.

Ein falscher Impfpass kostet 500 Euro

Stattdessen werden Impfpertifikate derzeit – gegen Bezahlung in Bitcoin – in verschiedenen Telegram-Gruppen verkauft. Die Preise reichen von 150 bis 500 Euro für einen falschen Impfpass, während 2000 Euro für das digitale Zertifikat berappt werden müssen. Und wer mehrere Pässe kauft, erhält ei-

nen Rabatt. In der Ostschweiz wird bereits gegen einige Leute mit gefälschten Impfpässen wegen Urkundenfälschung ermittelt, wie etwa das «St. Galler Tagblatt» berichtete. In Liechtenstein gingen bei der Landespolizei bisher zwar noch keine Anzeigen ein. Doch die gefälschten, digitalen Zertifikate könnten auch hierzulande bei dem ein oder anderen begehrter sein, ermöglichen sie doch theoretisch den Zutritt zu den meisten Bereichen des öffentlichen Lebens. Allerdings bleibt hier der Wunsch der Vater des Gedanken.

Das digitale Zertifikat und die Sicherheit

Für Sylvan Fux vom Amt für Informatik ist klar: «Es geht um eine Betrugsmasche.» Das digitale Zertifikat ist laut Fux nahezu fälschungssicher – auch jenes, wie es in Liechtenstein verwendet wird. Der QR-Code als wichtigstes Element des Covid-Zertifikats beinhaltet sämtliche Informationen, um die Daten zu überprüfen. «Damit diese fälschungssicher sind, wurde der Code mit den Inhalten signiert», sagt Fux. Das heisst, mittels eines «private Key Cer-



Sowohl die Fälschung als auch die Verwendung von gefälschten Zertifikaten sind strafbar.

Bild: Archiv

tificate» werden die Daten und der QR-Code «unterzeichnet». Dies bestätigt die Authentizität durch kryptografische Verfahren und weist damit den Aussteller des Codes sowie den Ersteller der Daten – in dem Fall die Landesverwaltung Liechtensteins – aus. Das Gegenstück dazu ist ein «public Key Certificate». Damit kann der Daten-

satz gelesen, der Ursprung sowie die Authentizität überprüft werden. Jedes Land in Europa mit Covid-Zertifikaten hat diese «öffentlichen Schlüssel» jedem anderen Land zur Verfügung gestellt. Diese wiederum haben die Keys in die jeweiligen Prüf-Apps integriert. Sie verfügen damit über einen Prüf-schlüssel, um zu verifizieren,

dass die im QR-Code gespeicherten Daten nicht manipuliert wurden. «Die eID bietet auch bei den zusätzlichen Informationen neben dem QR-Code einen fälschungssicheren Text, da sie über kryptografische Massnahmen entsprechend geschützt ist», sagt Fux. Wer den Versuch wagt und ein gefälschtes Zertifikat kauft oder

sogar selbst manipuliert, der hat mit Konsequenzen zu rechnen. Eine Strafanzeige ist die Folge, wobei bei einer Urkundenfälschung eine Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder eine Geldstrafe von bis zu 720 Tagessätzen droht. Bei rein digitalen Zertifikaten kommt die Strafbarkeit wegen Datenfälschung in Betracht – das Strafmass ist das gleiche.

Bis zu zwei Jahre Haft: Diese Strafen drohen

«Es kommt immer auf den konkreten Einzelfall an, und es muss dann im konkreten Fall geprüft werden, welche Tatbestände beziehungsweise Elemente erfüllt worden sind», gibt das Amt für Justiz Auskunft. Allenfalls können sogar bis zu zwei Jahre Freiheitsstrafe drohen, wenn besonders geschützte Urkunden gefälscht wurden. Bei Annahme, Weitergabe oder Besitz falscher oder verfälschter besonders geschützter Urkunden liegt das maximale Strafmass bei einem Jahr Haft oder einer Geldstrafe bis zu 720 Tagessätzen. Es ist also kein Kavaliersdelikt.

Dorothea Alber